

Blütenblatt für Blütenblatt - In einer Gedenkrose verewigt

In der Schweiz werden rund 90 % der Verstorbenen kremiert; die Urne kommt in der Regel in ein Einzel- oder Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof oder erhält zuhause einen würdigen Platz. Ungefähr in einem Fünftel der Fälle verstreuen die Angehörigen die Asche in der Natur.

Nun sorgt eine zum Patent angemeldete Erfindung für Aufsehen in der Bestattungsbranche: Eine handgefertigte Gedenkrose. Die filigrane, detailgetreu ausgearbeitete Blume besteht unter anderem aus einem Anteil menschlicher oder tierischer Asche sowie keimfähigen Samen, Kräutern oder Blüten für eine Tönung. Sie kann auf Wunsch fluoreszierende Farbpigmente enthalten, die sich im Sonnenlicht aufladen und im Dunkeln sanft leuchten.

Die filigrane Gestaltung der Gedenkrose erinnert zugleich an die Zerbrechlichkeit des Lebens selbst. Wie eine echte Blume ist sie fein, leicht und empfindlich – ein Sinnbild dafür, dass jedes Leben kostbar und vergänglich ist.

«Die Rose steht für Liebe. Und Liebe vergeht nicht – sie verändert nur ihre Form.»

Loslassen müssen wir im Laufe unseres Lebens alle, doch Erinnerungen und die Verbundenheit bleiben. Die Gedenkrose kann in diesem Prozess helfen und daran erinnern, dass Vergänglichkeit und neues Leben untrennbar miteinander verbunden sind.

Astrid Stähler-Wyss, Geschäftsführerin der Bestattungsdienst Drei Tannen AG in Olten, sagt dazu: «Die Gedenkrosen von Sternenwächter halten die Erinnerung an einen geliebten Menschen unaufdringlich und stilvoll am Leben. Das Filigrane und Liebliche hat uns sofort angesprochen und überträgt sich auf die Familien und Hinterbliebenen.»

Die Gedenkrose dient als dauerhaftes Erinnerungsstück, als zeitloses und dekoratives Symbol der Liebe und Zuneigung unter der dazugehörigen Glasglocke. Ihre Zusammensetzung ermöglicht aber ebenfalls eine Rückgabe an die Natur, zum Beispiel im Rahmen einer Erdbestattung. Sie gleitet zudem auf dem Wasser, wo sie sich langsam auflöst. Die freigesetzten Samen werden im besten Fall zu neuem Leben.

Patentanwalt Samuel Gutmann, von Keller Schneider Patent- und Markenanwälte in Bern, hat das neuartige Produkt begleitet: «Aus patentrechtlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass hier nicht lediglich ein dekoratives Objekt geschaffen wurde, sondern ein durchdachtes Bestattungs- und Gedenkprodukt. Die Patentanmeldung ist ein entscheidender Schritt, um etwas zu schützen, das aus einer tiefen persönlichen Motivation und aus dem Herzen heraus entstanden ist.»

Die von Swiss Label zertifizierten Gedenkrosen werden in der Schweiz in Handarbeit gefertigt, von Menschen aus dem ersten bis zum dritten Arbeitsmarkt. Weil ihrem geistigen Vater, dem Oltner Künstler Nino Monteleone, der gesellschaftliche Aspekt solcher Rituale wichtig ist, geht ein Teil des Erlöses an Pro Infirmis Kantonale Geschäftsstelle Aargau-Solothurn und den Tierliegnadenhof. «Unter anderem meine eigenen Erfahrungen mit einem schmerzlichen Verlust inspirieren mich, dem Tod einen würdigen Rahmen zu geben und Menschen in ihrer Trauer zu unterstützen und Erinnerung, dadurch weiterwirken zu lassen?..»

Mehr Informationen zur Gedenkrose und wie man sie bestellen kann:
www.sternenwaechter.ch.